



Nr. 17/2012 - mit Management in der Praxis

Exklusive Sponsoren:



Besuchen Sie uns auch auf Facebook!

www.facebook.com/medical-tribune.de

Online-Umfrage: Schwindel und Gleichgewichtsstörungen

Viele Patienten klagen über das Symptom Schwindel. Wir möchten von Ihnen wissen, welche Beschwerden in Ihrer Praxis immer wieder vorkommen und wie Sie damit umgehen. Die Umfrage dauert nur wenige Minuten.

Vielen Dank fürs Mitmachen!



[Umfrage: Diagnose und Therapie von Schwindel in meiner Praxis](#)

Inhaltsverzeichnis

- [Arzneimittelpreis Monitor](#)
- [Neuigkeiten vom Markt](#)
- [Arzneimittel- und Pharma-News](#)
- [Management der Praxis](#)

PRAXISLETTER Arzneimittelpreis Monitor

Handelsname	Hersteller	Form	neuer Preis	Preisdiff.	PZN
Amantadin HEXAL® 100mg	HEXAL	30 Filmtbl.	12,85 €	-0,31 €	3133902
Amantadin HEXAL® 100mg	HEXAL	100 Filmtbl.	17,53 €	-0,99 €	3133919
Amantadin HEXAL® 200mg	HEXAL	30 Filmtbl.	14,85 €	-0,59 €	3133931
Amantadin HEXAL® 200mg	HEXAL	100 Filmtbl.	23,38 €	-1,77 €	3133948
Citalopram AbZ 20 mg	AbZ-Pharma	50 Filmtbl.	16,28 €	-0,70 €	1419965
Citalopram AbZ 20 mg	AbZ-Pharma	100 Filmtbl.	19,75 €	-1,50 €	1419971
Citalopram AbZ 40 mg	AbZ-Pharma	50 Filmtbl.	25,45 €	-1,05 €	1419994
Citalopram AbZ 40 mg	AbZ-Pharma	100 Filmtbl.	29,80 €	-4,35 €	1420023
Irbesartan-ratiopharm® 150mg	ratiopharm	56 Filmtabl.	39,95 €	-0,34 €	9302843
Irbesartan-ratiopharm® 150mg	ratiopharm	98 Filmtabl.	43,24 €	-20,43 €	9302866

Anzeige - Klicken Sie hier für weitere Informationen!

[Nach oben](#)

PRAXISLETTER Neuigkeiten vom Markt

Neu von AstraZeneca:
Fluenz® Grippeimpfstoff als
Nasenspray

AstraZeneca erweitert seine Palette um ein Präparat zur Influenza-Prophylaxe bei Personen ab einem Lebensalter von 24 Monaten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Der neue nasale attenuierte Lebendimpfstoff ist ab sofort auf dem deutschen Markt verfügbar.

Anzeige · Klicken Sie hier für weitere Informationen!

[Nach oben](#)

PRAXISLETTER Arzneimittel- und Pharma-News

Versorgung verbessert - Ausgaben gesunken

Die Versorgung der Patienten mit Arzneimitteln hat sich im Jahr 2011 erneut verbessert: Bei besonders verbreiteten Krankheiten wie rheumatoider Arthritis, Multipler Sklerose, Virusinfektionen und Krebserkrankungen gelangen moderne Therapieformen in immer stärkerem Maße zu den betroffenen Patienten. Zu diesem positiven Resultat kommt die neue, nunmehr siebte Ausgabe des Arzneimittel-Atlas, der jetzt in Berlin vorgestellt wurde.

Der Arzneimittel-Atlas wird im Auftrag der forschenden Pharma-Unternehmen (vfa) vom IGES Institut in Berlin erstellt.

Für das Autorenteam sagt Prof. Bertram Häussler: "Arzneimittel sind der einzige der großen Leistungsbereiche der GKV, dessen Ausgaben in den letzten Jahren nicht permanent gestiegen ist. Die Strukturveränderungen im Markt der patentgeschützten Innovationen haben den Aufwand der GKV für Arzneimittel verringert. Die Verordnung neuerer patentgeschützter Medikamente hat zwar 2011 Mehraufwendungen von rund 430 Mio. Euro verursacht. Demgegenüber sind aber durch Patentabläufe, Wettbewerb der Hersteller untereinander und weitere Effizienzsteigerungen Kostensenkungen von rund 640 Mio. Euro erzielt worden. Ein Saldo zu Gunsten der GKV von über 200 Mio. Euro."

Quelle: Pressemitteilung vfa

THEMENSPECIAL

Mit freundlicher Unterstützung von

-

Anzeige · Klicken Sie hier für weitere Informationen!



iPLUS. Das neue App für Ihr iPhone.

[Nach oben](#)

PRAXISLETTER Management der Praxis



Fortbildung für Niedergelassene:
Datenschutz in der Arztpraxis und im MVZ

Immer mehr IT in Arztpraxen und MVZ macht ständig neue IT-Sicherheitsmaßnahmen nötig.

Fünf Experten-Vorträge erläutern die wichtigsten Normen des Datenschutzes für die Arztpraxis und bieten Umsetzungshilfen für Ärzte und Praxisteams.

Zertifizierung als Weiterbildungsmaßnahme bei der LAEKH beantragt. [Programm](#) & [Anmeldung](#)

Krank im Urlaub - wann die Krankmeldung akzeptiert werden muss



Wird ein Arbeitnehmer im Urlaub krank, verliert er seine Urlaubstage nicht und kann die entgangene Erholung nachholen. Doch welche Bedingungen müssen dabei erfüllt sein?

Für im Urlaub erkrankte Arbeitnehmer gelten strenge Anzeige- und Nachweispflichten. "Leicht unterlaufen Arbeitnehmern Fehler, die nicht nur ihre Ansprüche gefährden, sondern Arbeitgeber zu Gegenmaßnahmen veranlassen", sagt Rechtsanwalt Peter Staroselski von der Wirtschaftskanzlei DHPG in Bonn.

Entscheidend ist, dass der Arbeitnehmer wirklich arbeitsunfähig ist. Ein leichtes Unwohlsein genügt nicht. Arbeitnehmer müssen die Arbeitsunfähigkeit vom ersten Krankheitstag an durch ein ärztliches Attest belegen.

"Viele Atteste aus dem Ausland genügen nicht den gesetzlichen Nachweispflichten", warnt DHPG-Arbeitsrechtler Staroselski. Es kommt nicht allein auf eine Erkrankung im medizinischen Sinne an. Erkrankte Urlauber sollten darauf achten, dass das ärztliche Attest nicht nur ihre Erkrankung dokumentiert, sondern auch explizit auf eine etwaige Arbeitsunfähigkeit eingeht.

Gesetzliche Anzeige- und Nachweispflichten sind einzuhalten

Wichtig: Arbeitnehmer dürfen ihren Urlaub nicht automatisch um die Tage der Arbeitsunfähigkeit verlängern. "Wer Krankheitstage eigenmächtig an den Urlaub anhängt, nimmt eine unzulässige Selbstbeurlaubung vor", warnt DHPG-Anwalt Staroselski. "Dies kann eine Abmahnung oder sogar die Kündigung zur Folge haben."

Krankschreibung bei selbstverschuldeter Arbeitsunfähigkeit

Bei einer selbst verschuldeten Erkrankung wird es kompliziert. Zwar besteht Anspruch auf die Nachgewährung von Urlaubsansprüchen, allerdings kann der Arbeitgeber die Fortzahlung des Arbeitsentgelts unter Umständen ablehnen. Maßgeblich ist, ob die Erkrankung des Arbeitnehmers auf ein besonders leichtsinniges oder gar vorsätzliches Verhalten des Arbeitnehmers zurückgeht. Diese Frage ist oft Gegenstand von rechtlichen Auseinandersetzungen.

Im Zweifelsfall sollten Arbeitnehmer bei einer selbst verschuldeten Arbeitsunfähigkeit kein

Attest vorlegen. So verlieren sie zwar Urlaubsansprüche, behalten aber ihren Vergütungsanspruch während des Urlaubs.

Wie können sich Arbeitgeber vor Blaumachern schützen?

Die Nachweispflicht durch ein ärztliches Zeugnis schützt Arbeitgeber weitgehend vor Missbrauch. Stehen Arbeitnehmer im Verdacht, dass sie zu Unrecht arbeitsunfähig geschrieben wurden, haben Arbeitgeber zwei Optionen. Zum einen können sie den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) einschalten. Zum anderen können Arbeitgeber ein Detektivbüro mit der Überwachung des Arbeitnehmers beauftragen. Arbeitsrechtler Staroselski: "Gelingt so der Nachweis des Krankfeierns, verliert der Arbeitnehmer in der Regel nicht nur seinen Job, sondern kann noch verpflichtet werden, die Detektivkosten zu ersetzen."

Was der Arbeitnehmer bei Krankheit im Urlaub nicht versäumen darf

Arzt aufsuchen: Auch wenn erkrankte Arbeitnehmer nicht akut behandlungsbedürftig sind, sollten sie umgehend einen Arzt aufsuchen. Erkrankungen im Urlaub sind ab dem ersten Tag mit Attest nachzuweisen. Die ärztliche Bescheinigung muss nicht nur eine Erkrankung, sondern ausdrücklich eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit belegen. Nur wenn kein Arzt zur Verfügung steht, etwa in abgelegenen Urlaubsgebieten, kann die Krankheit durch Zeugen bestätigt werden.

Arbeitgeber informieren: Der Arbeitgeber ist über die Arbeitsunfähigkeit und ihre voraussichtliche Dauer umgehend zu informieren, nach Möglichkeit bereits am ersten Krankheitstag. Unterbleibt eine Mitteilung, gefährden Erkrankte ihren Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Verlängert sich die Dauer der Krankheit, müssen Arbeitnehmer dies erneut anzeigen. Dem Arbeitgeber ist auf Nachfrage die Urlaubsanschrift mitzuteilen. Er kann einen ortsansässigen Arzt oder ein Detektivbüro beauftragen, um die Arbeitsunfähigkeit zu prüfen.

Attest vorlegen: Es existiert keine gesetzliche Frist zur Vorlage des Attests beim Arbeitgeber. Üblicherweise muss die Bescheinigung spätestens am vierten Krankheitstag beim Arbeitgeber eintreffen, was bei einem Auslandsurlaub problematisch sein kann. Sicherheitshalber sollte man das Attest vorab per Fax schicken und den Sendebrief aufbewahren. Bis zur Vorlage des Attests kann der Arbeitgeber die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes verweigern.

Urlaubstage gutschreiben: Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, dürfen Krankheitstage nicht auf den Urlaub angerechnet werden. Arbeitnehmer haben einen Anspruch darauf, dass ihnen die betreffenden Urlaubstage gutgeschrieben werden. Der Urlaub muss in jedem Fall erneut beantragt und genehmigt werden. Arbeitnehmer dürfen ihren Urlaub keinesfalls eigenmächtig verlängern.

Quelle: [DHPG](#)

Foto: BilderBox.com

Das könnte Sie auch interessieren:

[Angedrohte AU kein Grund zur Kündigung](#)

Wer aus Ärger ankündigt, zu „erkranken“, obwohl ihm nichts fehlt, verletzt seine Arbeitspflicht. Wenn ein Arbeitnehmer jedoch wirklich krank ist, ist er nicht verpflichtet, zu arbeiten.

[Fehlzeiten der HelferIn reduzieren](#)

Besonders auf kleinere Arztpraxen hat ein hoher Krankenstand großen Einfluss, da die Vertretung nicht von mehreren MFA erledigt werden kann. Wie lassen sich Fehlzeiten reduzieren?

[Personalführung: Das Mitarbeitergespräch](#)

Personalführung besteht letztlich aus vielen kommunikativen Maßnahmen. Auch das Schwätzchen beim Kaffee ist wichtig fürs Klima; zu einem richtigen Werkzeug wird das Gespräch aber, wenn sich daraus für alle Beteiligten konkrete Handlungen ergeben.

Anzeige - Klicken Sie hier für weitere Informationen!



[Nach oben](#)

[\[Newsletter ändern/abbestellen\]](#)

Dieser PraxisLetter ist ein kostenloser Service und wird in Kooperation mit der Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH und der Medizinischen Medien Informations GmbH 2 x im Monat versendet.

Um neue Anmeldungen und Abmeldungen korrekt zu erfassen, findet für die Abonnenten des PraxisLetter ein regelmäßiger Datenabgleich zwischen MMI GmbH und Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH statt. Abmeldungen für den PraxisLetter werden in der Datenbank gelöscht.

[Datenschutzerklärungen](#)

IMPRESSEN

Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden, Telefon 0611 9746-0, online@medical-tribune.de, www.medical-tribune.de, Registergericht Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12808, Umsatzsteueridentifikationsnummer DE206862684, Geschäftsführer: Dr. Detlef Haaks, Dr. Karl Ulrich

Medizinische Medien Informations GmbH, Am Forsthaus Gravenbruch 7, 63263 Neu-Isenburg, Telefon 06102 502-0, info@mmi.de, www.mmi.de, Handelsregisternummer HRB 8014, Amtsgericht Offenbach /Main, Umsatzsteueridentifikationsnummer DE113524692, Unternehmensgründung: 1970, Geschäftsführer: Kerri McCartney, Henry Elkington

Alle bisher erschienenen Ausgaben des PraxisLetters finden Sie im Archiv auf der Website www.praxisletter.de. Das Passwort lautet "doc". Wenn Sie den Praxisletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen:

[\[Newsletter abmelden\]](#)

**MEDICAL
TRIBUNE**

 **mmi**
Wissen für die Gesundheit

[TYPO3 Newsletter System](#) .

